



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

9

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 16.08.12

Drucksachen-Nr.: V/773

Beschluss-Nr.: 480/30/12

Beschlussdatum: 16.08.12
m:

Gegenstand: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ihlenfelder Straße“
hier: Satzungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister

☐ Hauptausschuss

☐ Betriebsausschuss

☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	19.07.12	Hauptausschuss	☒	23.07.12	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
☒	02.08.12	Hauptausschuss	☐		Kulturausschuss
☐		Finanzausschuss	☐		Schul- und Sportausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐		Sozialausschuss
☐		Betriebsausschuss	☐		Umweltausschuss
☐			☐		

Neubrandenburg, 27.06.12

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- des § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

im Norden: die südliche Grenze des Flurstücks 376/13 der Flur 1
(Industrieabschlussbahn),
im Osten: westliche Grenze der Flurstücke 357/7; der Flur 1 77/8, 80/7 der Flur 2
(Industrieanschlussbahn),
im Süden: B-Plan Nr. 68 "Glocksiner Straße", B-Plan Nr. 21 "Warliner Straße",
Pappelreihe,
im Westen: die östliche Grenze des Flurstücks 380/12 der Flur 1 und der Knoten
Sponholzer Straße,

wird die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 20 „Ihlenfelder Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 1) zu diesem wird gebilligt.

2. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 BauGB i. V. mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen :

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

Veranlassung:

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ihlenfelder Straße“ werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ihlenfelder Straße“ den aktuellen Planungsgrundlagen und Anforderungen (u. a. Präzisierungen zum Einzelhandel auf der Grundlage des Einzelhandelskonzeptes 2009., aktuellen Entwurfsplanungen, Anforderungen zum Artenschutz) angepasst.